



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzungen vom 23. Januar und 06. Februar 2013

Erteilung der Bewilligungen zur Führung des Restaurants Linthbrücke in Mollis als Raucherlokal

Der Gemeinderat Glarus Nord erteilt Frau Franziska Locher die Bewilligung zur Führung des Restaurants Linthbrücke als Raucherlokal.

Erteilung der Bewilligungen zur Führung des Restaurants Schwert in Niederurnen an Ruth Roffler, Kirchenackerstrasse 6, 8757 Filzbach

Das Restaurant Schwert wird nach positivem Beschluss des Gemeinderates neu als Nichtraucherlokal von Frau Ruth Roffler aus Filzbach geführt.

Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord inkl. Tarif

Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung des Benutzungsreglements für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord inkl. Tarif und leitet das Geschäft zur Beratung an das Gemeindeparlament weiter. Das Reglement soll rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden.

Übernahme der Schmutzwasserpumpenanlage Gäsi inkl. Pumpenleitung bis Anschlusspunkt beim Bahnhof Weesen

An seiner Sitzung vom 23. Januar 2013 hat der Gemeinderat zudem die Übernahme der Schmutzwasserpumpenanlage Gäsi inkl. Pumpenleitung bis Anschlusspunkt beim Bahnhof Weesen beschlossen.

Öffentliche Ausschreibungsunterlagen Flugplatz Mollis

Der Gemeinderat verabschiedet die öffentlichen Ausschreibungsunterlagen zur Umnutzung des Flugplatzes Mollis und leitet diese zur Behandlung an das Gemeindeparlament weiter. Die Unterlagen sind auf der Homepage www.glarus-nord.ch aufgeschaltet.

Beantwortung Motionen "Notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der TBGN" und "Notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der APGN"

Mit Schreiben vom 20.12.2012 haben die Mitglieder der nichtständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" des Gemeindeparlaments zwei Motionen zum Thema "Notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der TBGN" sowie "Notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der APGN" eingereicht. Das Parlamentssekretariat hat die Motionen dem Gemeinderat am 21.12.2012 zur Beantwortung zugestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.02.2013 zu den Motionen Stellung genommen und seinen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat an das Gemeindeparlament weitergeleitet.

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Gemeindeversammlungsantrag von Johann Menzi, Mollis, betr. Ergänzung der Gemeindeordnung in Art. 14 lit. g

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 hatte Johann Menzi, Mollis, den folgenden Antrag gestellt:

Die Gemeindeordnung Glarus Nord sei in Art. 14 wie folgt zu ergänzen:

Art. 14 Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

a) bis f) wie bisher;

g) neu: Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 200'000 Franken verursachen.

Nachdem der Antrag innert der gesetzlichen Frist als materiell zulässig erklärt worden war, hat der Gemeinderat gem. Art. 37 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zwei Jahre Zeit, den Antrag mit allfälligen Gegenvorschlägen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Aufgrund der geplanten Revision der Gemeindeordnung Glarus Nord, welche der Gemeindeversammlung im November 2013 zur Beratung und Genehmigung unterbreitet werden soll, hat der Gemeinderat entschieden, den Antrag Johann Menzi der Versammlung im Juni 2013 zur Vorabklärung zu unterbreiten.

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Glarner Wanderwege (VGW)

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Glarner Wanderwege und verabschiedet den im Budget 2013 enthaltenen Kostenanteil in der Höhe von CHF 11'000.-.

Nachtragskredit für die Strassensanierung Morgenholz - Bodenberg - Mettmen

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament, den Nachtragskredit für die Strassensanierung Morgenholz - Bodenberg - Mettmen in der Höhe von CHF 355'409.90 zu genehmigen.

Näherbaurecht Guido und Corinne Roos-Nötzli, Quartierstrasse 45, 8867 Niederurnen

Der Gemeinderat erteilt Guido und Corinne Roos-Nötzli, Quartierstrasse 45, 8867 Niederurnen das westliche Näherbaurecht zu Parzelle Nummer 431, Grundbuch Niederurnen.

Beschlüsse und Informationen der Schulkommission vom Januar 2013**Neues Schulmodell für die Bergschule Näfelsberg**

Die kleinen und doch steigenden Schülerzahlen der nächsten Jahre und die obligatorische Schulpflicht für die Kindergartenkinder machten es notwendig, die Gesamtschule Näfelsberg neu zu beurteilen.

Die Schulkommission hat entschieden, die Bergschule Näfelsberg weiterhin zu betreiben und die Kindergartenkinder in die Schule Näfelsberg zu integrieren. So werden diese an zwei Vormittagen und an einem ganzen Tag unterrichtet, während an einem weiteren Morgen die "grossen Kindergartenkinder" zusammen mit den Primarschülern unterrichtet werden.

An jenem Tag, an welchem sämtliche Kinder den ganzen Tag zur Schule gehen, wird das Mittagessen gemeinsam in der Schule eingenommen. Das Raumangebot der Bergschule wird mit wenig Aufwand dahingehend ergänzt, dass den neuen Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Aufwertung Funktion der Klassenlehrpersonen

Die Schulkommission hat entschieden, dass Lehrpersonen, welche als Klassenlehrer zusätzliche Aufgaben leisten, per 01. August 2013 im eigentlichen Unterricht entlastet werden sollen. Dies, um den erhöhten Aufwand mit Lernenden und Eltern/Erziehungsberechtigten (z.B. Elterngespräche, etc.) besser auffangen zu können.

Mit dem Entscheid werden die Klassenlehrpersonen um 1 Unterrichtslektion entlastet (neu: 27+3 / bisher: 28+2). Die Fachlehrpersonen arbeiten neu nach dem Modell 29+1, was der Zeitaufzeichnung im Berufsauftrag entspricht (bisher 28+2).